

Der 26. Mai 1848

in

Wien.

Es ist eine dringende Nothwendigkeit, daß die Bevölkerung der gesammten Provinzen der Monarchie über die bedeutungsvollen Ereignisse vom 26. Mai auf eine bündige und unumwundene Weise aufgekläret werde.

Die durch die unvermuthete Abreise Sr. Majestät entstandene fieberhafte Aufregung des Publikums am 18. d. M. war in so weit beschwichtigt, daß das Vertrauen im Handel und Gewerbe allmählig zurückkehrte, und der Geist der Ordnung und des Gesetzes die Gemüther der hiesigen Bewohner vom Neuem belebte. Durch einen von dem Commandanten der academischen Legion Herrn Grafen Colloredo-Mannsfeld erlassenen, am 25. an allen Straßenecken veröffentlichten Maueranschlag, der in sehr unkluger Weise die Studenten zur Ablegung der Waffen aufforderte, wurde die kaum begonnene Beruhigung der Stadt abermals auf das Unverantwortlichste gestört, da es die Mitglieder der Legion höchlich überraschen mußte, von der Willensmeinung ihres Anführers, statt mittelst des ordnungsmäßigen Tagbefehles durch ein Plakat in Kenntniß gesetzt zu werden. Noch größeres Erstaunen erregte eine mit dem Namen des Regierungspräsidenten Grafen Montecucoli unterzeichnete, am Morgen des 26. angeschlagene Kundmachung, welches sich bald zur allgemeinen Entrüstung steigerte, als die Bevölkerung von Wien in Erfahrung brachte, daß ein Bataillon Militär anrücke, um die Zugänge zur Universität zu besetzen, und die Entwaffnung der Studierenden mit Gewalt zu erzwingen. Das unheilvolle beängstigende Gerücht durchslog die Stadt und den weiten Kreis der Vorstädte mit Bindeseile, und die gesammte Einwohnerschaft der Residenz erhob sich wie ein Mann, um die bedrängte heldenmüthige Schaar der auf der Aula versammelten Jünglinge, diese ersten Begründer unserer nationalen Unabhängigkeit auf Tod und Leben zu vertheidigen, und dadurch die finsternen Pläne der im Hintergrunde lauenden Reaction, welche schon jetzt unserer jungen Freiheit auf so unverschämte Weise entgegen zu treten wagt, entschieden zurückzuweisen.

Die Thatfachen, welche im Laufe dieses ruhmwürdigen Tages erfolgten, sind bekannt, und werden den kommenden Geschlechtern Zeugniß geben von dem Muth und der Beharrlichkeit eines edlen Volkes, das entschlossen ist, die heiligsten Rechte des Bürgers gegen maßlose Willkühr verblendeter Aristokraten mit patriotischer Begeisterung zu wahren, und nöthigen Falls mit Gut und Blut zu beschützen. — Die Geschichte des 26. Mai wurde in Wien mit den Riesenlettern der Barrikaden geschrieben, welche als steinerne Warnungstafeln in der Zukunft für diejenigen gelten sollen, die sich beikommen ließen, den Sieg unserer glorreichen Revolution vom Neuem hochverrätherisch in Frage zu stellen.

Ungeachtet dieser ungeheuren Aufregung im Mittelpunkte einer Stadt von einer halben Million Einwohner, wurde die Sicherheit des Eigenthums nicht im mindesten verletzt. Die ganze Bevölkerung wirkte in brüderlicher Eintracht. Arbeiter, Bürger, Nationalgarden, Akademiker, Soldaten unserer tapfern Armee — Alle insgesammt erkannten sich als gleichberechtigte Kinder des einigen Vaterlandes, deren Wohl und Beh' von dem gemeinschaftlichen Zusammenhalten bedingt, und deren dauerndes Glück nur durch festes unablässiges Fortschreiten auf der frischbetretenen Bahn der Freiheit begründet werden kann. — Die Palme des Tages aber gebührte den Arbeitern, diesen unermüdblichen sonnenverbrannten Söhnen der Armuth, die geleitet von dem unverfälschten natürlichen Instincte bei Auffassung der großen Fragen der Zeit, trotz ihrer harten täglichen Anstrengungen und ihres kargen Lohnes die Ersten waren bei dem Aufbaue, und die Letzten bei der Abtragung der improvisirten Festungswälle unserer Freiheit. Mit dem 26. Mai 1848 hat die Emancipation des vierten Standes in Oesterreich factisch begonnen, und es wird seit diesem Tage den Gesetzgebern des nächsten Reichstages die verdoppelte Pflicht auferlegt, für die Verbesserung des materiellen und sittlichen Loses dieser achtungswerthesten Classe unserer Mitbürger durch weise und dauerhafte Anordnungen schleunigst Sorge zu tragen.

Dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem der österreichische Patriot die grandiosen Ereignisse dieses denkwürdigsten Tages in der nationalen Entwicklung unserer Revolution auffassen muß, und die Zeit ist nicht ferne, wo die sämmtlichen Provinzen der Monarchie dieser großartigen Erhebung des Volkes von Wien, als dem Centralpunkte des Kaiserstaates, nach genauer und vollständiger Prüfung der Thatfachen ihre aufrichtige **Bewunderung** und ihren tiefgefühlten **Dank für gemeinschaftliche Errungenschaften** des ganzen Vaterlandes nicht versagen werden.

Es lebe die Freiheit!

Es lebe unser constitutioneller Kaiser!

Wien, den 30. Mai 1848.

Carl Eduard Bauernschmid.

Zeitungs-Blatt

III

1848

Es ist eine dringende Pflicht, die den Verfassungen der Staaten, die in dem Jahre 1848 entstanden sind, die Stabilität zu verschaffen. Die Verfassungen dieser Staaten sind in der That die Frucht der Revolutionen des Jahres 1848, und es ist die Aufgabe der Regierung, diese Verfassungen zu sichern und zu erhalten. Die Regierung muss die Verfassungen als das Fundament ihrer Politik betrachten, und sie muss alle ihre Handlungen darauf gründen, dass diese Verfassungen nicht durch irgend welche Umstände verletzt oder in Frage gestellt werden. Die Regierung muss die Verfassungen als die Grundlage aller ihrer Handlungen betrachten, und sie muss die Rechte der Bürger, welche durch diese Verfassungen geschützt sind, unerschütterlich wahren. Die Regierung muss die Verfassungen als die Grundlage aller ihrer Handlungen betrachten, und sie muss die Rechte der Bürger, welche durch diese Verfassungen geschützt sind, unerschütterlich wahren. Die Regierung muss die Verfassungen als die Grundlage aller ihrer Handlungen betrachten, und sie muss die Rechte der Bürger, welche durch diese Verfassungen geschützt sind, unerschütterlich wahren.



Die Verfassungen der Staaten, die in dem Jahre 1848 entstanden sind, sind die Frucht der Revolutionen des Jahres 1848, und es ist die Aufgabe der Regierung, diese Verfassungen zu sichern und zu erhalten. Die Regierung muss die Verfassungen als das Fundament ihrer Politik betrachten, und sie muss alle ihre Handlungen darauf gründen, dass diese Verfassungen nicht durch irgend welche Umstände verletzt oder in Frage gestellt werden. Die Regierung muss die Verfassungen als die Grundlage aller ihrer Handlungen betrachten, und sie muss die Rechte der Bürger, welche durch diese Verfassungen geschützt sind, unerschütterlich wahren. Die Regierung muss die Verfassungen als die Grundlage aller ihrer Handlungen betrachten, und sie muss die Rechte der Bürger, welche durch diese Verfassungen geschützt sind, unerschütterlich wahren. Die Regierung muss die Verfassungen als die Grundlage aller ihrer Handlungen betrachten, und sie muss die Rechte der Bürger, welche durch diese Verfassungen geschützt sind, unerschütterlich wahren.

Es lebt die Freiheit!
Es lebt unser konstitutioneller Kaiser!

Wien, den 30. Juni 1848
Carl Schmidts Buchhandlung
Schmidts Buchhandlung, Wien, 30. Juni 1848

Rb2083 1. Ex.
50261